

## II.

**A. Die Zusammensetzung der Räte der Bezirke und die Schaffung klarer Verantwortungsverhältnisse**

Der Rat des Bezirkes sollte folgende Zusammensetzung haben:

1. Vorsitzender des Rates
2. Erster Stellvertreter des Vorsitzenden  
Org.-Instrukteur-Abteilung  
Kaderabteilung
3. Stellvertreter des Vorsitzenden und Vorsitzender der Bezirksplankommission
4. Vorsitzender des Wirtschaftsrates des Bezirkes
5. Vorsitzender des Bezirkslandwirtschaftsrates
6. Bezirksbaudirektor
7. Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres  
Abteilung Innere Angelegenheiten  
Liegenschaftswesen  
Referat Kirchenfragen
8. Stellvertreter des Vorsitzenden für Handel und Versorgung zugleich Vorsitzender der Versorgungskommission und Leiter der Abteilung Handel und Versorgung
9. Abteilungsleiter örtliche Versorgungswirtschaft
10. Abteilungsleiter Finanzen
11. Hauptplanträger komplexer Wohnungsbau und Leiter der Abteilung Wohnungspolitik
12. Bezirksschulrat
13. Bezirksarzt
14. Abteilungsleiter Kultur
15. Abteilungsleiter Verkehr, Straßenwesen und Wasserwirtschaft (zugleich Vorsitzender des Transportausschusses)
16. Abteilungsleiter für Jugendfragen, Körperkultur und Sport
17. Sekretär des Rates  
Unterstützung der Arbeit der Volksvertretung, ihrer ständigen Kommissionen und der Abgeordneten  
Abgeordnetenkabinett  
Büro des Rates  
Abteilung Allgemeine Verwaltung.

Es wird empfohlen, daß die bisherigen ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des Rates entsprechend ihren Kenntnissen und Erfahrungen in den ständigen Kommissionen des Bezirkstages mitarbeiten. Sollen in Ausnahmefällen weitere Mitglieder in den Rat aufgenommen werden, so ist dafür die Zustimmung des Ministers für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte erforderlich.

Über die Unterstellung anderer Aufgabengebiete, wie VS-Stelle, Naturschutz usw., entscheiden die Räte im Rahmen der Geschäftsverteilungspläne in eigener Verantwortung.

**B. Die Zusammensetzung der Räte der Kreise und die Schaffung klarer Verantwortungsverhältnisse**

Der Rat des Kreises sollte folgende Zusammensetzung haben:

1. Vorsitzender des Rates
2. Erster Stellvertreter des Vorsitzenden  
Org.-Instrukteur-Abteilung  
Kaderabteilung
3. Stellvertreter des Vorsitzenden und Vorsitzender der Kreisplankommission
4. Vorsitzender des Kreislandwirtschaftsrates
5. Kreisbaudirektor
6. Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres  
Abteilung Innere Angelegenheiten  
Referat Kirchenfragen
7. Stellvertreter des Vorsitzenden für Handel und Versorgung zugleich Vorsitzender der Versorgungskommission und Leiter der Abteilung Handel und Versorgung
8. Abteilungsleiter für örtliche Versorgungswirtschaft
9. Abteilungsleiter für Wohnungswirtschaft
10. Abteilungsleiter Finanzen
11. Abteilungsleiter Verkehr, Straßenwesen und Wasserwirtschaft (zugleich Vorsitzender des Transportausschusses)
12. Kreisschulrat
13. Kreisarzt
14. Abteilungsleiter Kultur
15. Abteilungsleiter für Jugendfragen, Körperkultur und Sport
16. Sekretär des Rates  
Unterstützung der Arbeit der Volksvertretung, ihrer ständigen Kommissionen und der Abgeordneten  
Abgeordnetenkabinett  
Büro des Rates  
Allgemeine Verwaltung.

Es wird empfohlen, daß die bisherigen ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des Rates entsprechend ihren Kenntnissen und Erfahrungen in den ständigen Kommissionen des Kreistages mitarbeiten. Sollen in Ausnahmefällen weitere Mitglieder in den Rat aufgenommen werden, so ist dafür die Zustimmung des Ministers für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte erforderlich.

Über die Unterstellung anderer Aufgabengebiete, wie VS-Stelle, Naturschutz usw., entscheiden die Räte im Rahmen der Geschäftsverteilungspläne in eigener Verantwortung.